

Große Kreisstadt Markkleeberg
DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfrage AF/021/2025

Anfrage aus der nicht öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.06.2025 - Informationen zum Fördergebiet Soziale Stadt Gaschwitz/Großstädteln

Anfragesteller*in: Haendel, Christian

Sachverhalt der Anfrage:

Herr Haendel bittet um Bereitstellung von Unterlagen und eine Kurzbeschreibung zum zeitigen Ablauf des Fördergebietes „Die soziale Stadt - Gaschwitz/Großstädteln“ und dem Sanierungsgebiet Gaschwitz/Großstädteln.

Antwort zur Anfrage:

Die Stadt Markkleeberg hat im Dezember 2006 ein Grobkonzept erstellt, um in das Bundes-Länder-Programm „Die soziale Stadt (SSP)“ aufgenommen zu werden. Die Zusage des Fördermittelgebers erfolgte im Jahr 2007. Anschließend wurde 2008 das Grobkonzept konkretisiert (Feinkonzept).

Neben dem Fördergebiet „Die soziale Stadt“ wurde darüber hinaus im Jahr 2010 ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren beschlossen. Das Ziel des Sanierungsgebietes besteht nicht darin, weitere Fördermittel zu erhalten, sondern die Möglichkeiten zu eröffnen, weitere rechtliche „Werkzeuge“ gemäß BauGB nutzen zu können (§ 7h Einkommenssteuergesetz EstG).

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt gemäß dem vereinfachten Verfahren des § 142 Abs. 4 BauGB. Dabei ist zu beachten, dass die speziellen sanierungsrechtlichen Vorschriften des dritten Abschnitts des BauGB (§§ 152-156a) sowie § 144 Abs. 1 und 2 nicht zur Anwendung kommen.

Im Jahr 2015 erfolgte die Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzept zum Förderprogramm „Die soziale Stadt“. Die Aufhebung des Fördergebietes erfolgte nach 13 Jahren am 31.12.2020. Das Sanierungsgebiet hingegen blieb darüber hinaus bestehen und soll voraussichtlich Ende 2026 aufgehoben werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.
R. Wagner
Leiter Stadtplanungsamt

Markkleeberg, den 20.06.2025

Anlage